

A m t s - B l a t t.

No. 41.

Marienwerder, den 9ten Oktober

1844.

I. Die Concession zum Betriebe des Apotheker - Gewerbes im Kirchdorfe Czersk, Coniher Kreises, ist nach dem Ableben des Apothekers II. Klasse, Friedrich August Lange, auf den Apotheker II. Klasse Jacob August Gottfried Senzke übertragen worden.

Marienwerder, den 30sten September 1844.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

II. Der dem Handelsmann Levin Abraham zu Lbbau unterm 7ten März c. sub Nro. 641. zum Handel mit Leinwand, Zwillich, Drillich, rohen Produkten, Kramwaaren, Theer, Lumpen, Viktualien und Wolle für das Jahr 1844 von uns ertheilte Hausir - Gewerbeschein ist demselben verloren gegangen, weshalb dieser Gewerbeschein hiermit für ungültig erklärt wird.

Marienwerder, den 1sten Oktober 1844.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Der Carl Wschendorff aus Neu-Paleschken, Berenter Landrathskreises, hat den ihm sub Nro. 353. am 8ten. Dezember pr. ertheilten diesjährigen Hausir - Gewerbeschein zum Handel mit Viktualien, Wolle, Honig, rohen Häuten, Otrab, Vieh und Schweinen, am 14ten d. M. in der Nähe von Stuhm verloren.

Dieser Gewerbeschein wird demnach hiermit für ungültig erklärt, und Jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hierdurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weiteren Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 28sten September 1844.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

abgegeben in Marienwerder den 10. Oktober 1844.

IV. Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald sollen im Wintersemester 18⁴⁴/₄₅ die nachfolgend verzeichneten Vorlesungen gehalten werden:

1. Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache, ertheilt Prof. Dr. Paldamus in 4 Stunden wöchentlich; 2. den ersten Theil der Encyclopädie der Naturwissenschaften trägt vor Prof. Dr. Hünefeld in 4 Stunden wöchentlich; 3. die theoretische Anatomie lehrt Hofr. Prof. Dr. Schulze wöchentlich in 6 Stunden; 4. Uebungen in der praktischen Anatomie leitet Derselbe täglich von 1 — 4 Uhr; 5. die allgemeine Pathologie und Semiotik lehrt der Privat-Docent Dr. Berndt jun. wöchentlich in 4 Stunden; 6. Vorträge über materia medica hält Prof. Dr. Seifert wöchentlich in 6 Stunden; 7. specielle Pathologie und Therapie lehrt der Direktor, Geh. Med. Rath Prof. Dr. Berndt wöchentlich in 6 Stunden; 8. Specielle Chirurgie Prof. Dr. Baum wöchentlich in 5 Stunden; 9. den Cursus operationum chirurgicarum Derselbe wöchentlich in 4 Stunden; 10. Die Lehre von den Geisteskrankheiten der Direktor Geh. Med. Rath Prof. Dr. Berndt in 3 Stunden wöchentlich; 11. die Staatsarzneikunde Prof. Dr. Seifert wöchentlich in 4 Stunden; 12. geburtshülflische Operationsübungen leitet der Privat-Docent Dr. Berndt jun. wöchentlich in 2 Stunden; 13. die chirurgische und ophthalmiatische Klinik Prof. Dr. Baum täglich in 1½ Stunde; 14. die medicinische Klinik der Direktor, Geh. Med. Rath Prof. Dr. Berndt täglich in 1½ Stunde; 15. die geburtshülflische Klinik Derselbe, in der Entbindungs-Anstalt.

Repetitionen über diese gesammten Vorlesungen halten: der Professor und Professor Dr. Laurer, der Privat-Docent Dr. Berndt jun. und der praktische Arzt Dr. Hohnbaum — Hornschuch.

Die Vorlesungen beginnen am 15ten Oktober. Junge Leute, die bei der Anstalt recipirt sein wollen, müssen bis dahin hier eintreffen, und um sich als Wundärzte 1ster Klasse auszubilden, ein Zeugniß beibringen, daß sie die Reise für die zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen. Zur Ausbildung als Wundarzt zweiter Klasse gehört das Zeugniß der Reise für die dritte Klasse eines Gymnasiums. Wer ein Zeugniß der angegebenen Art nicht besitzt, muß sich bei der Anstalt einer Prüfung seiner Qualifikation unterwerfen, und später durch eine Prüfung bei einem Königl. Medizinal-Collegium das über die schulwissenschaftliche Ausbildung erforderliche Zeugniß erwerben.

Auf den Genuß des Freitisches und anderer Beneficien können nur diejenigen Schüler Anspruch machen, die sich durch Fleiß und eine tadellose sittliche Führung während ihres Studiums bei der Anstalt ausgezeichnet haben.

Greifswald, den 9ten September 1844.

Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Sicherheits-Polizei. V. Der Musikus Wilhelm Höpfner aus Schloppe hat seinen ihm am 19ten März c. zur Reise nach Warschau auf Ein Jahr ertheilten Ausgangs-Paß Nro. 1535. in Polen verloren und dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.
Marienwerder, den 2ten Oktober 1844.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VI. Der unten signalisirte, angebliche Thierarzt und Dekonom Friedrich Herzog ist wegen unbefugter Schriftstellerei und Aufregung der Eingefessenen zu prozessualischen Streitigkeiten am 31sten Juli d. J. aus dem hiesigen Amtsbezirke nach Leibitsch, seinem früheren Wohnorte gewiesen, daselbst aber nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Thorn bis zum 24sten d. M. nicht eingetroffen, und führt, wie zu vermuthen steht, vagabondirenden Lebenswandel.

Die Wohlthät. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den 2c. Herzog zu vigiliren und im Betretungsfalle mit demselben geföhllich zu verfahren.
Gollub, den 26sten September 1844.

Königliches Domainen-Kentamt.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort — Graudenz, Aufenthaltsort — Leibitsch, Religion — evangelisch, Alter — 41 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

Personal-Chronik. VII. Die durch die Versetzung des Pfarrers Pankau erledigte katholische Pfarrstelle zu Pokrzydowo ist durch den Vikar Seeger wieder besetzt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Krajewski erledigte katholische Pfarrstelle zu Jastrzembie ist nicht, wie unterm 3ten Oktober pr. veröffentlicht, durch den Pfarrer Engler, sondern durch den Pfarrer Pankau zu Pokrzydowo wieder besetzt worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Inyż ist durch den Vikar Seska wieder besetzt worden.

Der königliche Regierungs-Messor Herr Rudeloff ist, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Danzig, zum Stempelfiskal bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate daselbst ernannt, und sind demselben die Geschäfte in dem zuletzt von dem verstorbenen Geheimen Regierungs-Rath Brown verwalteten, auf

dem linken Weichselufer belegenen Stempelfiskalatsbezirk in der Provinz Westpreußen, übertragen.

Dem Schulamts-Candidaten Dr. Molszistzig ist die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Gymnasium zu Conitz verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und Land- und Stadtrichter Dechend zu Dt. Eylau ist in derselben Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Zempelburg versetzt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stuhm angestellte Justiz-Commissarius Heinrich Rudolph Ed ist zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Auskultator Herrmann August Traugott Mangeltsdorff ist zum Referendarius bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Auskultator Albert Franz Anton von Rosenberg ist zum Referendarius beim Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt und in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. D. versetzt worden.

Der bisherige Auskultator Johann Eduard Mix ist zum Oberlandesgerichts-Referendarius zu Marienwerder ernannt worden.

Im Flatower Landrathskreise ist der Bürgermeister und Oberlandesgerichts-Referendarius Hahn zu Krojanke als Schiedsmann für das Kirchspiel Krojanke gewählt und bestätigt worden.

Der Rechts-Kandidat Eugen Louis Ottomar Holder Egger ist bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder als Auskultator angenommen und dem Land- und Stadtgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Steuer-Aufseher Brandt in Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft nach der Weste Graudenz, und der Steuer-Aufseher Geßler von der Weste Graudenz in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder versetzt.

Dem invaliden Unteroffizier Christoph Braun ist vom 1sten September d. J. ab die zweite Amtsdienststelle bei dem Domainen-Rentamte zu Dt. Grone interimistisch übertragen worden.

Der invalide Unteroffizier Anton Baader ist als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Hammerstein angestellt worden.